

Gesetz
zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

**= Artikel 1 des Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
und zur Änderung weiterer Gesetze**

Dem Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 21. Dezember 2010 zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland wird zugestimmt. Der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird nachstehend veröffentlicht.